

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag.<sup>a</sup> Kollermann und Mag Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001  
betreffend: "**Nachvollziehbare und transparente Regelungen bei den Bedarfszuweisungen**"

Anlässlich der Gemeinderatswahl 2020 kam es im Vorfeld, bei den Bedarfszuweisungen, unter anderem in Wiener Neustadt, Gmünd und anderen Städten zu Irritationen. So scheint es, dass unter SPÖ Bürgermeister wesentlich geringere Mittel aus Bedarfszuweisungen geflossen sind, als in jenen Gemeinden, denen ÖVP Politiker vorstehen.

Anfragebeantwortungen zu NEOS-Anfragen durch die zuständigen Regierungsmitglieder der NÖ-Landesregierung untermauern diesen Eindruck.

Vgl.: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-647> und <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-878>

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Niederösterreich kaum Regelungen bezüglich der Bedarfszuweisungen was zuletzt auch seitens des Zentrums für Verwaltungsforschung kritisiert wurde.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, für Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse, klare und transparente Regelungen bei den Bedarfszuweisungen zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass für alle beteiligten Akteure und die interessierte Öffentlichkeit klar ersichtlich ist,

welche Mittel, in welcher Höhe, an wen, aufgrund welcher Entscheidungsgrundlage, wofür vergeben werden und wo diese Mittel im Budget abgebildet sind.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.